

# Anlage A zur V/0291/2024

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der geänderte Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich des ehemaligen Landesgesundheitszentrums an der Von-Stauffenberg-Straße aufgrund der Weiterführung des Planverfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Es sollen eine fünfgruppige Kita im südlichen Bereich, drei Punkthäuser im Nordwesten sowie Studierenden-, Familien- und Seniorenwohnen mit insgesamt 135 Wohneinheiten in den übrigen Gebäudeteilen entstehen. Der Wohnungsmix sieht 30 % freifinanzierten sowie 70 % geförderten Wohnungsbau vor.

Der mit dieser Vorlage verbundenen Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

## Finanzierung

Durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die vorhabenbedingten Kosten zur Realisierung des Projekts sind von der Vorhabenträgerin zu finanzieren. Näheres regelt der zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Münster abzuschließende Durchführungsvertrag.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das Themenfeld Demographie wird berührt, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen und sozialer Infrastruktur für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen muss.